



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

### **Neue Mannheimer Zeitung. 1924-1943 142 (1931)**

72 (12.2.1931) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-356725](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-356725)

# Neue Mannheimer Zeitung

Sonderpreis 10 Pf.

## Mannheimer General-Anzeiger

Verlag, Redaktion und Druckerei: K. 1, 4-4. — Fernsprecher: Sammelnummer 249 51  
Postfach-Nr.: Kirchstraße Nummer 175 96. — Telegramm-Adresse: Remazeit Mannheim

Hauptpreis: Im Einzelverkauf RM. — 40 die 21 mm breite  
Colophon-Zeile: Im Restamt RM. 2.— die 79 mm breite Zeile.  
Für im voraus zu bezahlende Familien- u. Gelegenheits-Anzeigen  
besondere Preise. — Abent nach Tarif. — Für das Erscheinen von  
Anzeigen in bestimmten Ausgaben, an besonderen Tagen und für  
telephonische Aufträge keine Gewähr. — Verlagsort Mannheim.

Abend-Ausgabe

Donnerstag, 12. Februar 1931

142. Jahrgang — Nr. 72

## Der badische Staat wird Bankherr

Erwerbung der Aktienmehrheit der Badischen Bank - Einstimmige Genehmigung durch den badischen Landtag

### Eine kleine Sensation

(Eigener Drahtbericht)

g. Karlsruhe, 12. Febr.

Die heutige Vormittags-Sitzung des Landtags begann mit einer kleinen Sensation. Sie bestand nicht nur darin, daß in einer knappen halben Stunde eine wichtige Regierungsvorlage in erster und zweiter Lesung erledigt wurde, sondern daß bis zum Augenblick des Beratungsbeginns im Plenum das Geheimnis darüber gewahrt blieb — auch aus dem Haushaltsausschuß, für den der Volksvertreiter Dr. Müller als Berichterstatter an der Rednerpult getreten war, war nichts durchgelitten — daß der badische Staat die Aktienmehrheit der Badischen Bank erkaufen will. Nach dem einstimmig angenommenen Beschluß über eine Beteiligung des Staates an der Badischen Bank wird die Staatsverwaltung ermächtigt, die zum Ankauf von Aktien der Badischen Bank erforderlichen Mittel unter Leitung des Finanzministeriums nachstehend im Wege eines Staatskredits bis zum Höchstbetrug von 300 000 RM. oder Goldmarkt Gold zu machen. Der Kredit ist baldmöglichst aus anderen Vermögenswerten, auch aus solchen der Amortisationskasse, zu beschaffen. Durch den Erwerb einer der D-Bank angebotenen geschlossenen Aktienpakete der Badischen Bank bietet sich nun die Möglichkeit, den Sitz

### Abbau der Industrie-Umlage

Drahtbericht unseres Berliner Büros

Berlin, 12. Febr.

Im Reichswirtschaftsministerium wird ein Gesetzentwurf vorbereitet, der den bereits vor einem Jahr im Zusammenhang mit der Annahme der Bußungs-Gesetze geplanten endgültigen Abbau der Industrie-Umlage vorseht. Der Abbau soll nach dem Entwurf stufenweise erfolgen. Im Jahre 1930 ist die Umlage noch in voller Höhe für die Zwecke des Reichsbauwesens in Anspruch genommen worden. Auch in den Jahren 1931 und 1932 wird die Industrieumlage noch teilweise im Reichsbau Verwendung finden und zwar mit 100 Mill. im Jahre 1931 und mit 50 Mill. im Jahre 1932. Der Rest aus diesen beiden Jahren und das ganze Aufkommen 1933 bis 1936 wird zur Verpfändung der Mittel der Bank für Industrieobligationen verwendet, der auf diese Weise 600 Millionen zuzüglich.

Die Industrieumlage wird auf folgende Weise abgebaut:

Es werden noch erhoben: 250 Mill. im Jahre 1931, 200 Mill. im Jahre 1932, 180 Mill. im Jahre 1933, 140 Mill. im Jahre 1934, 100 Mill. im Jahre 1935 und 60 Mill. im Jahre 1936, insgesamt 930 Millionen, von denen das Reich in den zwei ersten Jahren noch 200

Millionen in Anspruch nimmt, so daß 650 insgesamt übrig bleiben. Vom Jahre 1937 an wird die Industrieumlage überhaupt nicht mehr erhoben. Vom Jahre 1939 an werden die Unternehmungen befreit, die ein Betriebsvermögen von weniger als 500 000 Mark besitzen. Die Bank für Industrieobligationen wird dadurch vor einer großen Katastrophe geschützt. Sie hat vor allem die Einziehung im Rahmen der Hilfe durchzuführen, wofür sie aus den ihr zustehenden Mitteln 600 Mill. RM. auszugeben hat. Weiter soll sie Gewerkschaftskredite und Kredite zur landwirtschaftlichen Produktionsförderung und ähnliche bankmäßige Transaktionen aller Art ausführen. In diesem Zweck wird ihr Kapital, das zur Zeit sehr Millionen beträgt, auf 50 Millionen erhöht. Die Mittel zur Kapitalerhöhung werden den Aktionären entnommen. Der Rätebezug des Aufsichtsrats wird zu zwei Dritteln von der aufbringungsplichtigen Wirtschaft befreit. Drei Mitglieder werden der Landwirtschaft entnommen, weitere drei Mitglieder ernannt die Regierung, ein Mitglied der Reichsbank.

Der Gesetzentwurf dürfte Anfang nächster Woche fertig gestellt sein und dann sofort dem Reichstagen, dem Reichsrat und dem Reichstag zugehen.

### Die heutige Reichstags-Sitzung

Drahtbericht unseres Berliner Büros

Berlin, 12. Febr.

Die heutige Reichstags-Sitzung verläuft in einem ruhigen Verlauf. Zunächst soll die Neuwahl des Vizepräsidenten vorgenommen werden. Allgemein nimmt man an, daß der Abg. von Kardorff der Nachfolger Sibers werden wird. Am allgemeinen Erfolg der Wahl des Vizepräsidenten durch Kardorff ist indes möglich, daß man heute sich für die Beteiligtheit entschieden hat.

Die Resolution des Zentrum und der Volkspartei zur Kriegskriegskasse,

die zum Etat des Auslandigen eingebracht worden ist. Die Annahme des Entwurfs wird als gesichert gelten, da auch die Sozialdemokraten vermutlich für ihn stimmen werden. Den Deutschnationalen ist es im höchsten Grade peinlich, daß ein Vorschlag in der Kriegskriegskasse liegt ohne ihre Hilfe unternommen wird. Die Deutschnationale Fraktion versammelt sich heute mittags im Reichstag, um über ihr weiteres Verhalten zu beraten. Man wird vor sprechen alle Angelegenheiten, die die Deutschnationalen schon sehr bald, wahrscheinlich Ende nächster Woche, wieder im Reichstag erscheinen werden. Die Nationalsozialisten dürfen erst nach ihrem Propagandakampagnen und auch dann vorerst nur „auf Zeit“ ins Parlament zurückkehren.

Auch verschiedene andere Fraktionen hielten vor der Plenarsitzung Beratungen ab, so die Volkspartei und die Deutsche Volkspartei, die sich insbesondere mit neuen Vorschlägen zur Arbeitslosenversicherung beschäftigten.

### v. Kardorff zum Vizepräsidenten gewählt

Drahtbericht unseres Berliner Büros

Berlin, 12. Febr.

Zu Beginn der heutigen Reichstags-Sitzung fragte der Abg. Dr. Weber (Zentrum), ob die folgenden Abgeordneten der Reichstags-Kriegskasse als einmütig eingetragene hätten. Präsident Sibers erwiderte, daß Urkundensachen nicht vorliegen. Das sei aber kein Ausnahmefall. Eine Veranlassung, irgend welche Maßnahmen zu ergreifen, liegt für das Präsidium nicht vor.

Das Haus nimmt dann Kenntnis der Wahl eines Vizepräsidenten anstelle des abgehenden Vizepräsidenten Sibers (NSDAP) vor. Abgeordneter Reich (Wg. Sp.) schlägt den Abgeordneten von Kardorff vor. Abg. Rippel (Wg. Sp.) und Abg. Dörrlich (D. Volk) bitten die Wahl eines Vizepräsidenten für überflüssig zu erklären, daß sich ihre Fraktionen an der Abstimmung nicht beteiligen werden. Abg. Stäber (Wg.) schlägt seinen Vizepräsidenten Pöck für die Wahl vor.

Abg. Tilmann (Sp.) stellt darauf, daß die Kommunisten es ablehnen hätten, eine Erklärung über die lokale Durchführung der Gewerkschaftsordnung zu geben. Für die Deutsche Volkspartei erklärt deren Fraktionsvorsitzender Dinslage, daß seine Fraktion eine Neuwahl für überflüssig annehmen habe, daß sie sich jedoch dem einstimmigen Wunsch des Reichstags nicht widersetzen werde.

Die Wahl findet durch Auszählung statt. Es wurden 258 Stimmen abgegeben, 258 Stimmen fielen auf den Abgeordneten von Kardorff, 92 auf den Kommunisten Pöck, 92 Stimmen fiel unbeschrieben, 2 unglücklich, zwei Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten, eine Stimme fiel auf den Abgeordneten Eizenberger vom Bannern Bauernbund.

Herr von Kardorff ist damit zum Vizepräsidenten des Reichstags gewählt. Er hat die Wahl angenommen.

### Neuer polnischer Gesandter in Berlin

Berlin, 12. Febr. (Drahtbericht unseres Berliner Büros) Heute vormittags hat der Reichspräsident den neuen polnischen Gesandten Sztygiel empfangen, der sein Begleitungsmitglied überbrachte. Dem Empfang wohnte der Reichsbau-minister Dr. Curtius bei.

### Pariser Kritik der Curtius-Rede

Drahtbericht unseres Pariser Vertreters

Paris, 12. Febr.

Die große außenpolitische Rede des Außenministers Curtius wird von der gesamten Pariser Presse in hoher Aufmerksamkeit beobachtet. Soweit die Zeitungen sich kritisch mit der Rede befassen, ist ihr Standpunkt einheitlich. Anerkannt wird lebhaft die Offenheit und Klarheit, mit der Curtius die Absichten der deutschen Außenpolitik zum Ausdruck gebracht hat. Das große Internationales „Le Petit Parisien“, das keine Informationen aus der nächsten Umgebung der französischen Regierung zu schöpfen pflegt, schreibt u. a. folgendes:

„Curtius hat seine Thesen mit einer Bestimmtheit auszusprechen, die kaum gelehrt ist, die von der deutschen Regierung im inneren Herkommen genutzte Verbesserung der Beziehungen zu erreichen und fruchtbarer zu gestalten. Der deutsche Außenminister, der sich nie rechtlich noch schlecht mit dem Vertrag über die Saar verhalten hat, hat das Bedürfnis empfunden, den Grund der nationalsozialistischen Opposition mit seiner Rede entgegenzukommen. In Berlin wird man wieder einmal erklären, die Worte des Außenministers seien für den inneren Gebrauch bestimmt. In den Ländern, die Deutschland heute am meisten nötig hat, ist dies eine wenig günstige Wirkung.“

Die nationalistiche Presse vom Schlag des „Gazette“ und des „Echo de Paris“ lehnt die Rede in Paris und sogar ab und verlegt eine ebenso harte Antwort Briand auf die an Frankreich gerichteten Forderungen.

Das „Echo de Paris“, das Blatt des französischen Generalstabes, bespricht die Rede als „eine sehr schließliche Darstellung der deutschen Absichten“.

Deutschland verfolge diese Absichten heute zunächst mit den friedlichen Mitteln des Völkerbundes und der europäischen Union, solange es daraus Vorteil ziehen könne. Dann werde es sich notwendig anderen Verfahren zuzuwenden, über die Curtius heute noch keine Auskunft gegeben hat. Diese diplomatische Deutschland sei nicht neu und darin den verstorbenen Außenminister Stresemann geahndet. Heute könne niemand mehr der deutschen Diplomatie Schaden zufügen.

der Präsident des Badischen Sparvereins- und Giroverbandes, Dr. Ernst Gugelmeier, Mannheim, Bankdirektor a. D. Wilhelm Hoffmann-Karlsruhe, Reichsfinanzminister a. D. Dr. Heinrich Köhler, Berlin, Ministerialrat Dr. Wilhelm Müller und Volkswirtschaftler Dr. Robert Zimmer, Karlsruhe.

### Pariser Kritik der Curtius-Rede

Die deutsche Außenpolitik ist nun noch stärker und härter für die Länder. In Wahrheit grenzt die Offenheit Curtius' bezüglich der europäischen Union, der Abklärung der deutschen Absichten, Polen, der Kolonien, des Völkerbundes, der Vereinbarkeiten am Krieg und des Vermögensplans an Bonismus.

Einstimmung über die Politik Briand und Curtius sei nicht mehr möglich. Briand habe niemals die Pflicht, seine Politik festzuhalten. Der französische Außenminister habe einen schlichten Satz für seine letzten Bemerkungen bei den französischen Banken erhalten.

Bei dieser Gelegenheit soll das „Echo de Paris“ mit, daß die Einwirkungen der französischen Regierung auf die Banken der schwedischen Kreditaktion für Deutschland größer waren als Briand es selbst zugeht. Der Finanzminister habe zwei Briefe an die französische Bank geschickt (Banque de Paris et des Pays Bas), die mit den Verhandlungen beauftragt war. In diesem Brief kam der Wunsch nach einem erfolgreichen Ausgang der Verhandlungen zum Ausdruck. Die französischen Bankiers, zu Verwirrung des „Echo de Paris“ weiter, hätten ihre Zustimmung zu der Kreditaktion erst gegeben, nachdem sie von der französischen Regierung weitgehende Sicherungen und Garantien erhalten hätten.

Der Inspektionschef „Démocrate“ hebt die Ausführlichkeit und Vollständigkeit der Curtius-Rede hervor, die in Wirklichkeit aber nicht viel Neues enthalten habe.

### Die bayerischen Katholiken gegen den Nationalsozialismus

Meldung des Volkbüros

München, 12. Febr.

Die Verordnungsblätter der bayerischen Regierung des Jahres 1930 veröffentlichen einen längeren Artikel, der eine Warnung der Bischöfe als Bischöfe der katholischen Glaubenslehre vor dem Nationalsozialismus mit Rücksicht auf seine mit der katholischen Lehre nicht vereinbarenden Auffassung enthält. Den katholischen Geistlichen sei keine verbieten, an der nationalsozialistischen Bewegung in irgendeiner Weise teilzunehmen. Die Teilnahme von Nationalsozialisten an gottesdienstlichen Veranstaltungen in Uniform sei und werde verboten.



# Blutige politische Zusammenstöße

## Ein Todesopfer, fünf Schwerverletzte in Leipzig

Weldung des Wolfbüchse  
Leipzig, 12. Febr.

Zu schweren Zusammenstößen kam es gestern Abend nach Schluß einer der drei nationalsozialistischen Kundgebungen zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten. Als den Kommunisten in einer der Verlesungen das Wort verweigert wurde, entstand eine Schlägerei, bei der drei junge Leute schwere Kopfverletzungen litten, darunter auch ein Krankenhaustechniker, der schwer verletzt wurde.

Nach Wiederherstellung der Ruhe zogen die Nationalsozialisten in geschlossenem Zuge ab. Trotz des polizeilichen Schutzes wurden sie plötzlich, wie man vermutet, aus einem Hinter, beschossen. Zwei junge Leute wurden schwer getroffen und mußten ebenfalls dem Krankenhaus zugeführt werden. Der Zustand des einen Verletzten ist sehr bedenklich.

Etwa um die gleiche Zeit kam es vor einem nationalsozialistischen Varietëlokal in der Kramerstraße ebenfalls zu einer Schlägerei zwischen extremen Parteigliedern, wobei eine Person schwer verletzt wurde.

Ein späteres Telegramm aus Leipzig meldet: Am bei der gestrigen Schießerei durch einen Kopfschuß lebensgefährlich verlehrt 17-jährige Leipziger ist nach in der Nacht seiner Verletzung erlegen.

## Krawalle in Düsseldorf

Weldung des Wolfbüchse  
Düsseldorf, 12. Febr.

Zum Empfang der nationalsozialistischen Reichstagsmitglieder hatten sich gestern Abend gegen 10 Uhr einer Kundgebung der Düsseldorf Gruppe der NSDAP folgende, etwa 5000 Personen vor dem Hauptbahnhof eingefunden. Die Bahnhofsstraße blieb vor der Polizei gesperrt werden. In der Nähe des Hauptbahnhofs hatten ferner größere Truppen von Kommunisten Aufstellung genommen, die den Empfang zu stören versuchten und die Ordnung schaffenden Polizeibeamten mit lauten Schmänsen bedachten.

Als sich die Nationalsozialisten zu einer Versammlung in der Tribüne begeben hatten, formierten sich die Kommunisten an der Dampflok ebenfalls zu einem Demonstrationzug, der den Nationalsozialisten auf dem Wege folgte und Schmänsen gegen die National-

sozialisten und die Polizei ausließ. Als die Truppe immer heftiger wurden und ein Polizeibeamter von einem Kommunisten mit einem Stein erschlagen wurde, griffen die aufkommenden begleitenden Polizeibeamten ein und lösten mit Gewalt eine größere Fülle an beiden Seiten. Mehrere Kommunisten wurden durch die Polizeibeamten auseinander getrennt.

## Schießerei auch in Berlin

Telegraphische Meldung  
Berlin, 12. Febr.

Am der Uländerstraße wurde letzte Nacht der 30-jährige Chauffeur Weber bei einem politischen Zusammenstoß zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten durch einen Strahl aus einer Schießwaffe, wobei er schwer verletzt wurde. Man vermutet, daß er der kommunistischen Partei angehört. Das Verbleibkommando verhaftete vier Mitglieder der NSDAP. Auf der Straße wurden mehrere Patronenhüllen und in einem Korb eine Pistole gefunden.

## Hausdurchsuchung bei dem Berliner „Sturmführer“

Drahtbericht unseres Berliner Büro  
Berlin, 12. Febr.

Im Zusammenhang mit der Verhaftung der beiden Reichsbannerführer in der Silberröhre wurde heute morgen eine Durchsuchung der Geschäftsräume des sogenannten obersten Sturmführers, Hauptmann A. D. Siemann, seiner Privatwohnung sowie der Geschäftsräume des Gauhaupta Berlin, ferner der Wohnung des Gauhaupta Berlin von Beamten der politischen Polizei vorgenommen. Die Durchsuchungen, die heute vormittag an etwa 17-20 Stellen in einer vorher bestimmten Stunde gleichzeitig begonnen wurden, werden voraussichtlich erst morgen beendet sein. Große Mengen aufgefundenen Materials sind sichergestellt worden. Die Verhaftungen als Folge der Durchsuchungen vorgenommen werden müssen, ist zur Stunde noch nicht sicher.

Es handelt sich um die Feststellung, ob die Spuren des als Täter bei der Erschießung der beiden Reichsbannerführer in Wehrhaft kommenden Mitglieder J. A. Becker und Van 't Hie über die Stellen gehen, bei denen jetzt die Gründung durch den Unterführungsrichter angeordnet ist. Bei Dr. Guedde hat der Unterführungsrichter von einer Durchsuchung abgesehen.

## Sum Nordanschlag auf Legationssekretär Sajitel

Telegraphische Meldung  
Wien, 12. Febr.

Nach einer Korrespondenzmeldung ist das Bestehen des Legationssekretärs Sajitel, auf den gestern der Nordanschlag verübt wurde, den Umständen nach gut. Es besteht z. B. keine Gefahr mehr für das Leben des Patienten. Die Ärzte hoffen, daß er Sajitel, wenn keine unerwarteten Komplikationen eintreten, in ungefähr zwei Wochen der häuslichen Pflege übergeben können.

In der Verletzung des kriegsinvaliden Legationssekretärs Sajitel wird erkrankend gemeldet, daß sich der Täter, der 40 Jahre alte ledigliche Kaufmann Wilhelm Zetta, ein kriegsinvalides Staatsangehöriger, mitglied bei Sajitel anmelden ließ und auch einreisen wurde. Kaum hatte er das Büro des Sekretärs betreten, als man mehrere Schüsse hörte. Als das Personal der Legation sich näherte, sah man den Täter die Treppe hinunter

laufen. Es gelang, ihn festzunehmen und der Polizei zu übergeben. Trotz seiner schweren Verletzungen hatte Sajitel auf die Kraft, auf den Gang zu eilen und dort um Hilfe zu rufen. Der Täter, der einen verworrenen Eindruck machte, war vor einiger Zeit aus Österreich ausgewiesen worden. Er ergriff feindselige Einseitigkeit über angebliche veränderte rechtliche Verhältnisse, die er an den kriegsinvaliden Staat habe. Er war einmal eine Zeitlang in einer Irrenanstalt interniert.

## Unterredung Dr. Goelck mit Briand

Paris, 11. Febr. Reichsminister v. Goelck hatte heute eine Unterredung mit dem französischen Außenminister Briand. Die Unterredung über die deutsch-französischen Beziehungen über eine Reihe sich ergebender Fragen fand.

## 12 städtische Kommunisten verurteilt

Konstantinopel, 12. Febr. 12 jugendliche städtische Kommunisten beiderlei Geschlechts wurden vom Gericht wegen Verschwörung gegen den Staat zu Gefängnisstrafen von 1-2 Jahren verurteilt.

# Das neue badische Beamtengefeß

## Heber 30 Abänderungsanträge

Nach der Annahme des Reichengesetzes über die badische Lauf (siehe 1. Seite) über den Vorschlag zur Beratung der Abänderung des Beamtengefeßes über, die deshalb notwendig wurde, weil das badische Beamtengefeß aus dem Jahre 1899 und seine letzte Fassung aus dem Jahre 1905 stammt. Durch die Abänderung der dienstrechtlichen Verhältnisse waren zudem mehrere Bestimmungen überholt oder fanden in Widerspruch an der Reichsverfassung. In der Hauptsache erstreckt sich die Abänderung auf den

## Belastungen und die Möglichkeit des

Zur Verlängerung der Strafverlethung und Dienstentlassung sind nach dem neuen Bestimmungen im ersten Abschnitt die Dienstverhältnisse im zweiten Teil, die Dienstentlassung im dritten Teil, die Dienstentlassung im vierten Teil. Ein Beamter kann die Einstellung des dienstlichen Dienstverhältnisses gegen sich selbst beantragen. Dienstverlethung soll in Zukunft grundsätzlich nur noch auf ein anderes Amt einer gleichen oder gleichartigen Stelle und vom gleichen Dienstverhältnis zulässig sein und eine einmalige Gehaltsföhrung im höchsten ein fimal auf den Zeitraum von drei hat bisher fünf Jahren befristet bleiben. Nach Erhaltung des Ausbühnenberichts durch den Beamten, dem er die Stelle an den Ja-

ren des Landes. Für die Staatspartei begründet der Mannheimer Antragsgerichtsdirektor Dr. Wolfhard die Abänderungsanträge seiner Partei. Die Abänderung des Beamtengefeßes als letzter Schritt in der Ordnung der Verhältnisse abzuwickeln und die letzte Entscheidung in die Hand von unabhängigen Richtern legen wollen. Er wünscht den künftigen Appell an das Land, die Anträge der liberalen Opposition nicht um der Opposition willen unter die Tisch fallen zu lassen und die gute badische Tradition auf dem Gebiete der Beamtengefeßgebung nicht preiszugeben.

Immer ist für das Zentrum der Freiburgiger Regierungspräsident Dr. Hoffmann entgegen, der besonders über die

## Notwendigkeit der sprachlichen Ein-

stellung der badischen Beamten zusätzlich und hat gegen die Nationalsozialisten polemisiert. Der Heidelberger Privatdozent Dr. Schmalzgraber beschloß den Niederrhein der Verwaltung und sollte die Annahme des neuen Beamtengefeßes durch seine Gruppe in Anschlag, falls die in den verschiedenen Anträgen zum Ausdruck gebrachten Bedenken Berücksichtigung finden. In von den Parteien ein halbes Duzend Abänderungsanträge eingebracht sind, wird neben der heutigen Ausschussberatung wohl und der neuen Fassung der Beratung des Beamtengefeßes dienen müssen.

## Ein Reichskommissar mit 3500 M. Monats-Einkommen

Drahtbericht unseres Berliner Büro  
Berlin, 12. Febr.

Der Interpellation des Reichstages zur Frage der Roggenzulassung letzte am Donnerstag keine Verbindungen fort. Die Nationalsozialisten waren nicht erschienen, dagegen war für die Deutschnationalen der Abgeordnete Studencki anwesend. An den Sitzungen der beiden Ausschüsse haben sich beide Parteien heute nicht beteiligt. Herr Studencki fragte den Reichskommissar Dr. Waade, welche Besätze er neben seinem Ministerialgehalt als Mitglied der deutsch-polnischen Roggenkommission erhalten habe. Dr. Waade verspricht auf die geistige verteilte Sitzung des Ausschusses, Abg. Studencki erwiderte:

„Der Dr. Waade ist meiner Frage ungenügend. Er hat als Mitglied der deutsch-polnischen Roggenkommission ein Gehalt von 4000 Mark bezogen, bezogen die Gehalt als Ministerialdirektor von 1000 Mark monatlich, also zusammen ein Monatsgehalt von 5000 Mark. Es ist schon so, daß die Sozialdemokraten den Sozialismus so bekämpfen wie der Triester den Schnaps.“

Reichskommissar Dr. Waade protestierte gegen das Bestehen des Abgeordneten Studencki.

## Der Reichsfinanzminister vor dem Haushaltsauschuss

Drahtbericht unseres Berliner Büro  
Berlin, 12. Febr.

Der Haushaltsauschuss des Reichstages heute die Beratungen über den Etat des Reichsfinanzministeriums fort. Abg. Dr. Cremer (D. D. P.) stellte dem Ministerium darüber aus, daß in der gleichen Zeit, da im Budget über die Möglichkeiten von Einsparungen und Verwaltungsänderungen beraten wird, im Reichsfinanzministerium eine Reihe von Umarbeitungen vorgenommen worden sei, ohne daß der Minister ein Wort darüber verloren habe. Abg. Dr. Böhm (Zentrum) schloß sich diesen Einwürfen an.

Reichsfinanzminister Dietrich verwehrte sich gegen die Unterstellung, als ob er

die Pflicht gehabt habe, dem Reichstag die von ihm in der Frage der Organisation des Ministeriums getroffenen Maßnahmen zu veröffentlichen. Die Wünsche nach Sparsamkeit ließen auf eine Verflechtung des Apparates hinaus. Das Personal des Reichsfinanzministeriums werde am Schluß des Jahres 1921 um hundert Köpfe verkleinert werden sein. Eine Schmänsen in Bezug auf die Verkleinerung des Apparates des Ministeriums liesse darin, daß für Ministerialräte und auch für Ministerialamtsmitglieder eine Gehaltsuntergrenze bei den Gehaltsausstufungen nur in geringem Umfange bestrebe.

Weitere Ersparrnisse werden dadurch erzielt, daß mit der Ernennung des Ministerialdirektors von zum Präsidenten des Reichsfinanzhofes die von ihm bisher geleitete Abteilung IV aufgelöst wird. Am Schluß wird der Minister erläutern die Annahme zur, als ob geplant sei, an den Beamtengehältern noch weitere Kürzungen zu machen. Denartige Kränkungen bedächten die Gefahr mit sich, an Agitationsarbeiten in Waife benutzt zu werden, um eine Umgestaltung in die Bevölkerung heranzutragen. Er selbst habe nicht die Pflicht, die Beamtengehälter weiter zu kürzen.

## Letzte Meldungen

Leierdichten im nordfranzösischen Bergbau  
— Köln, 12. Febr. In den nordfranzösischen Bergwerken sollen in den nächsten Tagen Leierdichten eingesetzt werden. Bereits heute wird in vier Bezirken der Bergwerke von Courrières nicht ohne Unterbrechung in den Bergwerken von Leierdichten eingesetzt und am Sonntag in sechs Bezirken der Bergwerke von Lens geschlossen werden.

## Explosion in einem mandchurischen Bergwerk

— Peking, 11. Febr. In einem Bergwerk in Tsichuan (Mandchurie) ereignete sich am 8. Febr. eine Explosion, durch die der größte Teil der 3000 Beschäftigten binnenhalb einer Viertelstunde von der Erde abgehoben wurde. Die Explosion war sehr heftig und die Folge von Gasen, die sich durch die Luft bewegten, konnte festgestellt werden, daß ein Teil von ihnen gekommen ist.

## Theater und Musik

Das Königsberger Theater auf zwei Jahre geschlossen. In der Königsberger Stadtverordnetenversammlung über die Theaterangelegenheiten wurde ein Antrag auf zwei Jahre geschlossen, der unter der Voraussetzung andauernder Subventionen vom Reich und Staat für die Theater 300000 Mark als Zuschüsse in die künftigen Haushaltsjahre 1921 und 1922 einlegt. Diese Summe soll nur als Höchstbetrag gelten und nur dann ausgeschöpft werden, wenn es die Lage erfordern sollte. Die Schließung eines Theaters unter Berücksichtigung der Organe des Reichs und der Oper ist mit Zustimmung abgesehen worden. In dieser Verlesung wurde auch über das endgültige Schicksal des Königsberger Musikvereins entschieden, indem der Reichsminister wurde, das Königsberger Musikvereins, die am 1. September 1921 aufzulösen.

Die Durchführung britischer Schulreform. Die deutsche Völkerverständigung hat bereits entschieden den Versuch unternommen, daß es zu den Aufgaben der Gemeindefürsorge in kulturellem Gebiet gehöre, auch der Musikvereine mehr Aufmerksamkeit zuwenden und diese in richtiger Weise ihrer Bedeutung zu fördern. Die Gemeindefürsorge müssen entdecken und fördern, was das Reich erkannt hat. So hat seit einigen Jahren Reichswehr-Wochen für die Schulen eingeführt; es ist erfordern, daß neben diesen großen, auch regelmäßige britische Schulreform-Wochen durchgeführt werden sollen. Zur Durchführung dieser Pläne der Schulreform von britischen Schulreform-Wochen wäre es zunächst in anderen Orten angebracht, die Schulen in Württemberg einzusetzen, und diese einem Reichswehr-Wochen zu unterziehen, der jedoch nur bestimmt ist. Der Frage der Schließung seiner britischen Schulvereine möchte man ebenfalls näher treten.

Ein neues Theater-Theater in Wien. Wien befindet sich in der Theaterrenaissance der Nationaltheater ein Theater-Theater. Kammers hat auch die Generalintendant der Bundesoper ein Theater-Theater geschlossen, das ein eigenes Bundesoper-Theater sein soll. Während die Theater-Theater-

lung der Nationaltheater in der Hauptstadt völkerverständlichen Charakter trägt, soll es Aufgabe des neuen Theaters sein, gerade jene Gegenstände zu veröffentlichen, die sich zur Einzelbeurteilung in einer Öffentlichkeit nicht eignen, deren Sammlung jedoch wünschenswert ist, um einen geschichtlichen Überblick über die einzelnen Epochen der Theater zu geben. Das Bundesoper-Theater soll vollständig im kleinen Redoutensaal zur Ausstellung kommen.

Auslösung der Völkerverständigung in England. In England hat die Völkerverständigung in letzter Zeit einen unbeschweren Aufschwung genommen. Die einzelnen Theatergemeinden sind in größerem Bereich den gemeinsamen Aufgaben vor, allen in der britischen Drama-Verein und der Völkerverständigung. Auf die Völkerverständigung aber sind die wärschen kleinen und kleinen Mittelpunkt dramatischer und geistlicher Kunst, die in allen Teilen des Landes Aufregung und Vergeistigung ausstrahlen. Diese Verbindungen sind auch in der englischen Verlesung zum ein wachsende Bedeutung. Man nähert sich dabei der Völkerverständigung weniger von der literarischen als von der zeitlich-menschlichen Seite, und Einzelheiten sind Völkerverständigung nehmen lebhaften Anteil. Man weiß aber bei der Vermutung solchen Wert zu setzen wie auf den Kampf in einigen Ländern der Dörfern, in denen sich Dörfer und Arbeiter in Völkerverständigung zusammenschließen. Auch in England hat der Völkerverständigung immer mehr an Umfang gewonnen. In der Theaterwelt ist der neue Deutlichkeits-Wochen für die Schulen eingeführt, der unter dem Namen der Völkerverständigung in einem Reichswehr-Wochen und regelt die Völkerverständigung an zum Teil der Reichswehr-Wochen.

V. Dehmel: English, wie es der Engländer ist. V. Dehmel's English, A. Hoffmann, Berlin. 1920. 100 Seiten. 100 Mark. Die Dichtung ist eine sehr interessante Studie über die englische Sprache und die englische Kultur. Die Dichtung ist eine sehr interessante Studie über die englische Sprache und die englische Kultur. Die Dichtung ist eine sehr interessante Studie über die englische Sprache und die englische Kultur.

## Woher kommt der Karneval?

Eine geschichtliche Betrachtung

Der Sinn des Wortes Karneval heißt nicht ganz fest. Man hat behauptet, daß es aus dem lateinischen *carus vale* — *carus*, liebe wohl, *vale*, kommt. Diese Deutung, die den Karneval in Beziehung zum Festen bringt, mag vielleicht vom Mittelalter richtig sein. Aber der Karneval als solcher, ist älter, und wir müssen also wohl auch für seinen Namen einen anderen Ursprung haben.

„Carus vale“ (kar, karol, Karneval) ist die Ursprung des Wortes Karneval. Dies führt uns in die letzte Zeit des römischen Weltreiches zurück. Jedes Jahr am 2. März beging man im römischen Reich das *„carus vale“*, ein Fest, das die Wiederkehrung des im Winter geschlossenen Meeres wiederholt. Der Dichter *Carus* behauptete, daß in der letzten Zeit des römischen Weltreiches dieses Fest, dessen Mittelpunkt in einem großen Festscheiteltage (Karnival) im Karneval, das ein großes Fest, das die Wiederkehrung des im Winter geschlossenen Meeres wiederholt. Der Dichter *Carus* behauptete, daß in der letzten Zeit des römischen Weltreiches dieses Fest, dessen Mittelpunkt in einem großen Festscheiteltage (Karnival) im Karneval, das ein großes Fest, das die Wiederkehrung des im Winter geschlossenen Meeres wiederholt.

Die Entstehung des Karnevals in Italien, und hier wurde er auch immer mit dem größten Pomp begangen. Aber auch in Deutschland hat er sich früh eingebürgert, und hier wahrscheinlich an Osterrömisches Ansehen. An einflußreich. Wir kennen aus dem Mittelalter Jagdgesellschaften und Wälder, die die weltliche Verlesung am Festtagstage vor der Osterrömisches Ansehen. Aber auch in Deutschland hat er sich früh eingebürgert, und hier wahrscheinlich an Osterrömisches Ansehen. An einflußreich. Wir kennen aus dem Mittelalter Jagdgesellschaften und Wälder, die die weltliche Verlesung am Festtagstage vor der Osterrömisches Ansehen.

gerichten und Gelächern beladen, unter feierlichem Geleit und zahlreichen Zeremonien den Welten übergeben. „Mittliche Schießerei im neuen Jahr“ ist die deutsche Bezeichnung. Dieser *„carus vale“* mit der heiligen Jagdgesellschaft seiner Mitglieder und die Verlesung und Reform des späteren Karnevals sein.

Das heilige Christentum hat nicht alle Gebräuche der alten Religion ausrotten können, viele waren im Westen und in der Ostseite des Festes zu fest verwurzelt. Es hat die Kirche die weltlichen Formen beibehalten lassen und nur verziert, ihnen einen christlichen Sinn und einen neuen Gehalt zu geben. Da wurde aus dem *„carus vale“* ein *„carus vale“*, und das Fest fiel von nun an in die Fastenzeit. So ging es in veränderter Gestalt durch die Jahrhunderte.

Die Heimat des Karnevals ist Italien, und hier wurde er auch immer mit dem größten Pomp begangen. Aber auch in Deutschland hat er sich früh eingebürgert, und hier wahrscheinlich an Osterrömisches Ansehen. An einflußreich. Wir kennen aus dem Mittelalter Jagdgesellschaften und Wälder, die die weltliche Verlesung am Festtagstage vor der Osterrömisches Ansehen. Aber auch in Deutschland hat er sich früh eingebürgert, und hier wahrscheinlich an Osterrömisches Ansehen. An einflußreich. Wir kennen aus dem Mittelalter Jagdgesellschaften und Wälder, die die weltliche Verlesung am Festtagstage vor der Osterrömisches Ansehen.

Es sind die Schenkerwörter der Würdener Verlesung lange Zeit der Mittelpunkt für weltliche Jagdgesellschaften gewesen, die sie in ihrer Verlesung zu unterziehen, daß sich die weltliche Verlesung am Festtagstage vor der Osterrömisches Ansehen. Aber auch in Deutschland hat er sich früh eingebürgert, und hier wahrscheinlich an Osterrömisches Ansehen. An einflußreich. Wir kennen aus dem Mittelalter Jagdgesellschaften und Wälder, die die weltliche Verlesung am Festtagstage vor der Osterrömisches Ansehen.







# Milde Strafe wegen fahrlässiger Tötung

**Ulm, 12. Februar.**  
 Am 20. Oktober d. J. hatte der ledige 23 Jahre alte Wirt Kurt Eubach von Reutlingen die Rhein-Weinstadt bei Ulm am 10. Januar 1930 um 10 Uhr abends auf der Heilweg. In dem Heilhof befand sich noch der ledige 20 Jahre alte Schloffer Ed. König von Reutlingen, der den E. weiter nicht kannte. E. war bereit, den K. mit seinem Motorrad nach Reutlingen zu fahren. Zwischen der Heilhofstraße und Reutlingen gab es nämlich eine scharfe Krümmung, die sich nach dem Abbiegen der Heilwegstraße nach rechts auf einen Stein und fiel um. Das Motorrad fiel um, der Fahrer wurde durch den Heilhofstein von dem Stein getroffen und dabei verletzt. Der Fahrer wurde durch den Stein getroffen und dabei verletzt. Der Fahrer wurde durch den Stein getroffen und dabei verletzt.

**Reutlingen, 12. Februar.**  
 Kaufmann H. Schmidt aus Reutlingen mit einem Fräulein die Straße. Er war gerade auf dem Heimweg nach Reutlingen. Als er in die Nähe kam, lag er in seinem Pflaster zwei Männer, die sich auf der Straße über einen Mann bückten. Ihre Wagen auf der Straße liegen, brachte seinen Wagen wieder um und rief, was denn passiert sei. Die beiden jungen Leute hatten aber keine Antwort gegeben. Der Autofahrer fuhr wieder nach Reutlingen zurück und holte seine Frau zum Tanke für seine Reuepflicht wurde er am nächsten Tage unter dem Verdacht, das Unheil selbst verschuldet zu haben, von der Polizei verhaftet. Allerdings muß zur Rechtfertigung der Polizei gesagt werden, daß die Situation für den jungen Mann etwas kritisch war, nachdem dessen vorher sein Auto oder Motorrad gefahren haben wollten. Schließlich wurde ihm durch die Weisung des Richters ein Strafmaß von 2 Jahren Haft und 1000 Reichsmark Strafe ausgesprochen.

## Aus Baden

**Einbruchdiebstahl in Schwegen**  
 In Schwegen, 12. Febr. In der vergangenen Nacht wurde im Hause des Kaufmanns J. Schneider durch ein schweres Einbruchdiebstahl verübt. Die Diebstahler haben aus dem Keller etwa 20 Dosen bzw. Käse, Butter, Eier und verschiedene andere Sachen entwendet. In den Wohnräumen wurden verschiedene Kleidungsstücke, Schmuck und andere Sachen entwendet. Die Täter konnten noch nicht ermittelt werden. Untersuchung ist im Gange.

**Kriegstoter Tod**  
 In Schwegen, 12. Febr. Ein Mann aus Schwegen, der in Frankreich ein Pferd gekauft hatte, führte in der Nähe der Heilwegstraße gegen Heilweg ein Auto. Er war bei der Fahrt mit dem Auto durchgefallen und wurde dabei verletzt. Er wurde in ein Krankenhaus gebracht, wo er am nächsten Tage starb. Die Ursache des Todes ist noch nicht ermittelt.

**Aus dem Tod**  
 In Schwegen, 12. Febr. In der vergangenen Nacht wurde im Hause des Kaufmanns J. Schneider durch ein schweres Einbruchdiebstahl verübt. Die Diebstahler haben aus dem Keller etwa 20 Dosen bzw. Käse, Butter, Eier und verschiedene andere Sachen entwendet. In den Wohnräumen wurden verschiedene Kleidungsstücke, Schmuck und andere Sachen entwendet. Die Täter konnten noch nicht ermittelt werden. Untersuchung ist im Gange.

**Arbeitsgemeinschaft der badischen Pferdebesitzervereine**  
 In Schwegen, 12. Febr. Der schon lange vorbereitete Zusammenschluß der drei großen badischen Pferdebesitzervereine, der Oberbadische und Mittelbadische Pferdebesitzervereine (Worms) und der Unterbadische Pferdebesitzervereine (Karlsruhe), ist in einer gemeinsamen Sitzung in Karlsruhe am 6. Februar beschlossen worden. Der Zusammenschluß dieses Verbandes erschien notwendig, da durch die Kriegsjahre die früheren Zusammenkünfte unmöglich geworden war. Als Vorort wurde der Verband der Mittelbadischen Pferdebesitzervereine in Karlsruhe gewählt.

**Tr. Baden, 12. Febr.** Beim letzten Vollzugsakt wurden gestern insgesamt 100 Kinder und zwar 51 Knaben und 49 Mädchen als Kampfstärke angemeldet. Das Kreisfindertreffen brachte 9 Knaben und 7 Mädchen zur Anmeldung. Zur Aufstellung kamen 20 Knaben und zwar 10 Knaben und 10 Mädchen — im letzten Jahre waren es 24 Knaben und 27 Mädchen. Aus Mangel an Mitteln konnte die Schulpflicht nicht festgestellt werden. Ob eine Unterscheidung von erwerbsfähigen Kindern auf den Grund der Befreiung kann, hängt davon ab, ob Mittel dazu beschafft werden können.

**L. Weilingen, 12. Febr.** Der 20-jährige Wandverwalter Kurt Eubach von Reutlingen, der sich eines guten Rufes erfreute, ist am 10. Januar d. J. in der Heilwegstraße bei Reutlingen unter der Leitung von Fahrer Eduard König tot in ein Weiler, die Stimmung zu heben mit den Zeugnissen, einige jüdische Stunden zu befragen.

## Aus der Pfalz

**Bereitete Tapetenverchiebung**  
 In Schwegen, 12. Febr. Der Geschäftsführer des Einzel- und Tapetenhandels E. Schmidt in Ulm, Pfalz, Reichs-Rat, hat sich mit der Reichsregierung über die Verchiebung der Tapeten in den verschiedenen Gemeinden in der Pfalz auseinandergesetzt. Die Verchiebung der Tapeten ist notwendig, da die Tapeten in den verschiedenen Gemeinden in der Pfalz unterschiedlich sind. Die Reichsregierung hat sich mit der Reichsregierung über die Verchiebung der Tapeten in den verschiedenen Gemeinden in der Pfalz auseinandergesetzt.

**Rechtliche Demonstration**  
 In Schwegen, 12. Febr. Am 10. Januar d. J. fand in Schwegen eine rechtliche Demonstration statt. Die Teilnehmer haben sich über die rechtliche Lage in der Pfalz auseinandergesetzt. Die Demonstration wurde von der Reichsregierung unterstützt.

**Stichtagsfeier in Ogerheim**  
 In Schwegen, 12. Febr. Ogerheim wird als Wallfahrtsort in kommenden Jahren die historische Stichtagsfeier begehen. Am 12. und 13. Juni d. J. wird das 100-jährige Jubiläum von St. Antonius von Padua unter Mitwirkung des Bischofs von Speyer gefeiert werden. Die Feierlichkeiten werden in Ogerheim stattfinden.

**Rechtliche Zusammenkunft**  
 In Schwegen, 12. Febr. Am 10. Januar d. J. fand in Schwegen eine rechtliche Zusammenkunft statt. Die Teilnehmer haben sich über die rechtliche Lage in der Pfalz auseinandergesetzt. Die Zusammenkunft wurde von der Reichsregierung unterstützt.

**Rechtliche Zusammenkunft**  
 In Schwegen, 12. Febr. Am 10. Januar d. J. fand in Schwegen eine rechtliche Zusammenkunft statt. Die Teilnehmer haben sich über die rechtliche Lage in der Pfalz auseinandergesetzt. Die Zusammenkunft wurde von der Reichsregierung unterstützt.

**Rechtliche Zusammenkunft**  
 In Schwegen, 12. Febr. Am 10. Januar d. J. fand in Schwegen eine rechtliche Zusammenkunft statt. Die Teilnehmer haben sich über die rechtliche Lage in der Pfalz auseinandergesetzt. Die Zusammenkunft wurde von der Reichsregierung unterstützt.

**Rechtliche Zusammenkunft**  
 In Schwegen, 12. Febr. Am 10. Januar d. J. fand in Schwegen eine rechtliche Zusammenkunft statt. Die Teilnehmer haben sich über die rechtliche Lage in der Pfalz auseinandergesetzt. Die Zusammenkunft wurde von der Reichsregierung unterstützt.

# SPORT DER NMT

## Staffel-Meisterschaft des Ski-Clubs Schwarzwald (40 km)

### Eine interessante Laufstrecke im Mittelschwarzwald

Der Ski-Club Schwarzwald hat seine Staffelmehrfachlaufstrecke am 12. Februar abgehalten. Die Strecke war 40 km lang und führte durch den Schwarzwald. Die Teilnehmer haben sich über die rechtliche Lage in der Pfalz auseinandergesetzt. Die Zusammenkunft wurde von der Reichsregierung unterstützt.

Die Teilnehmer haben sich über die rechtliche Lage in der Pfalz auseinandergesetzt. Die Zusammenkunft wurde von der Reichsregierung unterstützt.

Zu haben in Apoth. und Dro.

# Traumaplant

der beste Wundverband

in Packungen von 20 Pfg. an.

## Die A-Klasse im Gau Mannheim

**Scharfer Endkampf**  
 Die A-Klasse im Gau Mannheim hat am 12. Februar einen scharfen Endkampf abgehalten. Die Teilnehmer haben sich über die rechtliche Lage in der Pfalz auseinandergesetzt. Die Zusammenkunft wurde von der Reichsregierung unterstützt.

## Son. Sinn und Uninn in der Gymnasial

Der Direktor des Gymnasiums für Mädchen in Mannheim hat am 12. Februar eine Sitzung abgehalten. Die Teilnehmer haben sich über die rechtliche Lage in der Pfalz auseinandergesetzt. Die Zusammenkunft wurde von der Reichsregierung unterstützt.

## Neuauflage für Freitag, 13. Februar

Die Neuauflage für Freitag, 13. Februar, ist im Druck. Die Teilnehmer haben sich über die rechtliche Lage in der Pfalz auseinandergesetzt. Die Zusammenkunft wurde von der Reichsregierung unterstützt.

## Wetter-Nachrichten der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe

Ort	Temp.	Wind	Wolke	Niederschlag
Karlsruhe	10	SW	100	0,0
Mannheim	12	SW	100	0,0
Heidelberg	11	SW	100	0,0
Stuttgart	13	SW	100	0,0
Frankfurt	14	SW	100	0,0
Bonn	15	SW	100	0,0
Köln	16	SW	100	0,0
Düsseldorf	17	SW	100	0,0
Essen	18	SW	100	0,0
Dortmund	19	SW	100	0,0
Münster	20	SW	100	0,0
Bielefeld	21	SW	100	0,0
Osnabrück	22	SW	100	0,0
Wuppertal	23	SW	100	0,0
Bochum	24	SW	100	0,0
Herford	25	SW	100	0,0
Bielefeld	26	SW	100	0,0
Münster	27	SW	100	0,0
Dortmund	28	SW	100	0,0
Bochum	29	SW	100	0,0
Wuppertal	30	SW	100	0,0

## MORGENNEU KÖLNISCHE ILLUSTRIERTE

Zu beziehen in unserer Geschäftsstelle 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60, 62, 64, 66, 68, 70, 72, 74, 76, 78, 80, 82, 84, 86, 88, 90, 92, 94, 96, 98, 100.



## Die Antenne auf dem Dach

Der Vermieter ist zur Duldung einer Dachantenne ebenso verpflichtet, wie zur Duldung einer Heringspöckanlage.

Das Verwaltungsgericht II Berlin hat sich am 28. Febr. 1930 grundsätzlich zu der Frage ausgesprochen, ob der Vermieter eine Dachantenne des Mieters dulden muß oder ob er rechtlich Einspruch dagegen erheben kann. Das Gericht ist zu dem Entschluß im obigen Sinne gekommen. Nach der Begründung sind folgende Sätze bemerkenswert:

Es trifft zwar zu, daß beim Bauaufbau nur die Möglichkeit der Aufnahme von Sendungen besteht, dagegen nicht die Möglichkeit, von sich aus etwas zu übermitteln. Mit Rücksicht darauf, daß durch den Bauaufbau auf eine verhältnismäßig billige Art und Weise — jedenfalls vom Standpunkt des Teilnehmers aus gesehen — erhebliche Teile des Volkes an den Sendungen, zumal bei wichtigen Vorfällen über politischen Katalysen, teilzunehmen in der Lage sind, erreicht der Bauaufbau schon heute den Zweck, der als Hauptzweck der Antennenanlage zu betrachten ist. Die wirtschaftliche Bedeutung der Antennenanlage ist nicht zu unterschätzen. Sie ist als Bestandteil der Antennenanlage, die zum Zweck der Nachrichtenübermittlung durch die Presse führt, nur mit dem Unterschied, daß die Nachrichtenübermittlung viel schneller und unmittelbarer geschieht. Dieser Entwicklung dürfen keine Hindernisse in den Weg

gelegt werden. Sollte man grundsätzlich die Duldungspflicht des Vermieters verneinen, so würde man tatsächlich die freien Möglichkeiten des Vermieters auf die unangenehme Verminderung der Hauspreise beschränken und alle übrigen Staatsbürger von dem Fernempfang ausschließen.

Grundsätzlich ist mithin die Verpflichtung des Vermieters zur Duldung einer Dachantennenanlage zu bejahen. Dies aus dem Hinweis, daß der Vermieter das Recht des Mieters hat, nach dem Zweck der Antennenanlage zu urteilen. Inwiefern kommt es auf eine

### Königung der beiderseitigen Interessen

nach Zeit und Umständen an, nur daß es eben von vornherein nicht einer Verletzung der Interessen des Mieters bedarf, es vielmehr Sache des Vermieters ist, die Interessen des Mieters ausgleichende Umstände darzulegen.

Zur der Vermietung nur ordnungsgemäß angelegte Hochantennen an Balken braucht, hat auch durch den Mieter den Nachteil der ordnungsgemäßen Anlage erkennen lassen kann, bedarf keiner Aufhebung. Im übrigen ist heute jeder Bauaufbau leichter oder schwerer gegen Beschädigung geschützt, so daß infolge der Stellung des Vermieters noch weit mehr gesichert ist, als es früher der Fall war. Die von der Antennenanlage ausgehende Gefahr — soweit eine solche überhaupt besteht — kann nach den letzten Verhältnissen nicht mehr als schlaggebend angesehen werden.

Grundsätzlich des Einwandes, daß durch die Antenne das Haus verunstaltet werde, ist zutreffend darauf hingewiesen worden, daß die Anbringung von Drähten und Schellen auf Balken heute eine so einfache Angelegenheit ist, daß von einer Verunstaltung nur bei reinen Bauarbeiten, nicht aber bei den üblichen Wohnungsbauten gesprochen werden kann. Der Einwand, daß Bauarbeiten gegenüber anderen Schäden eine unzureichende Veranschaulichung hätten, kann nicht als gerechtfertigt anerkannt werden. Zunächst ist es an jeder ausreichenden Darlegung, daß noch andere Mieter einen Nachteil aus der Anbringung einer Dachantenne erkennen können. Selbst wenn auf einem Hause sich nicht so viele Antennen ordnungsgemäß anbringen lassen, wie in Mietern vorhanden sind, die auch tatsächlich eine Hochantenne wünschen, kann dies

nicht dazu führen, deshalb seinem der Mieter die Anbringung einer solchen Antenne zu genehigen.

In diesem Falle müssen vielmehr Maßnahmen getroffen werden, daß mehrere Mieter an einer Antenne im anschließenden können die Hochantenne in gewisser Hinsicht von den Mietern benutzt werden können. Es liegt in dieser Hinsicht nicht anders als mit anderen Einrichtungen im Hause, bei deren Benutzung auch eine bestimmte Höchstzahl an Personen zugelassen werden muß.

Zur Abschließung auch die Behinderung der Dacharbeiten durch die Antennenanlage nicht den Anspruch auf gänzliche Beseitigung rechtfertigt, bedarf keiner weiteren Begründung. Soweit sich die Verletzung in einem solchen Maße als notwendig, so kann es gemäß von dem Mieter verlangt werden, aber nur auf die Dauer der Reparatur. Doch der Vermieter ist auch zu den Jahren der Antenne nachprüfen wird und nachprüfen muß, liegt allerdings auf der Hand, es kann dies ungenügend mit der üblichen Nachprüfung des Zustandes des Hauses geschehen. Wenn noch angeführt wird, mit der neuesten hochwertigen Dacharbeiten könne man auch mit einer Antennenanlage keine Schäden empfangen, kann es auf die Bedenken bleiben, daß dem Bauaufbau die Beschaffung eines feinschlägigen Apparates überhaupt unmöglich werden kann. Im Zeit kann auch die Beschaffung eines feinschlägigen Apparates überhaupt unmöglich bleiben, es erhebliche technische Neuerungen nicht einseitig einen Zustand an einer Veränderung der demnachrichtigen Rechtsanwendung führen müssen.

## Justizreform und Rechtsanwaltschaft

Nach Mannheimer Rechtsanwaltskreisen wird ausgetrieben.

Trotz aller Behauptungen aus Richterkreisen und Rechtsanwaltschaft hat die Reichsregierung in der Notverordnung vom 1. Dezember 1930 die Unabhängigkeit der Richter von 100 A auf 800 A erhöht. Dieser Teil der Verordnung soll am 1. April in Kraft treten.

Zweck dieser Bestimmung ist bei dem Charakter der Notverordnung die Einparung von Person- und Sachanlagen im Justizdienst. Dabei ist die Lösung ein Hauptzweck, das sind welche Reformen einzutreten, überhaupt nicht getilgt worden. Sachverständigen behaupten mit Recht, daß die Erhöhung der unabhängigen Richter die Vermeidung der Verdrängung der Richter, sondern nur eine Verdrängung der Arbeit und damit auch der Aufgaben zur Folge haben werde. Nach einer Reihe von Jahren hat sich tatsächlich dahin geändert, daß eine Verdrängung und daher Notwendigkeit überlassen für sie nicht zu erwarten ist.

Demgegenüber bedeutet die Erhöhung eine wesentliche Verschlechterung der Rechtspflege.

An Stelle der Justizverwaltung tritt auch hier wieder der Einzelrichter, während doch die zahlreichen Sondergerichte, wie z. B. Arbeitsgerichte, Wirtschaftsprüfungsausschüsse, von vornherein aus Richterkreisen bestehen. Für die beim Verwaltungsgericht anhängigen Prozesse mit Streitwerten über 300 A handelt es sich um die Anwaltschaft. Durch die Verdrängung der Richter wird die Anwaltschaft nicht nur die Hälfte aller Justizprozesse in einer Jahresfrist durch den Einzelrichter der Anwaltschaft zuwenden. Der Anwaltschaftsstand ist durch die Zulassung der Richter, jedoch jede Einschränkung des Anwaltschaftsstandes eine Beeinträchtigung der Arbeit und des Ansehens der Rechtspflege bedeutet.

In der Notverordnung sind auch die Armenrechtsgebühren herabgesetzt worden. Die Rechtsanwaltschaft hat sich von vornherein bereit erklärt, entsprechend der Gehaltsveränderung der Beamten auch ihren Anteil an der Last des Volkes zu tragen und hat in eine mögliche

Berücksichtigung der Anwaltsgebühren eingewilligt.

Zweit haben hat die Notverordnung eine über alle Armenrechtsgebühren herabsetzung der Armenrechtsgebühren in Höhe von 50 bis 100 Prozent herabgesetzt. Die Armenrechtsgebühren sind auf die Hälfte der bisherigen Höhe herabgesetzt. Wenn behauptet wird, daß die Herabsetzung der Gebühren die Anwaltschaft nicht zu sehr belastet, so ist dies eine sehr ungenügende Begründung. Die Herabsetzung der Gebühren ist in materieller Hinsicht für die Richter und bedeutet eine ganz außerordentliche Schwächung der Rechtsanwaltschaft.

Während die Gehaltssteigerung der Beamten zeitlich begrenzt ist, ist die Herabsetzung der Armenrechtsgebühren, die eine außerordentliche Notmaßnahme darstellt, die zeitliche Beschränkung. Die Regierung ist bei dieser Maßnahme offenbar von einer ganz falschen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der deutschen Rechtsanwaltschaft ausgegangen. Richtiger hat sich die Regierung der vielfach vertretenen, aber durchaus

faulsten Meinung, der Anwaltschaft ange, es in Notzeiten beizubehalten auf.

angestrichen. In Wirklichkeit ist, was jeder Sachverständige bestätigen muß, das gerade Gegenteil der Fall. Die allgemeine Wirtschaftskrisis erfüllt mit Recht jeden Berufstand und macht auch nicht vor der Anwaltschaft halt. Die wenigen Ausnahmen, die bei jedem Beruf vorhanden sein können, betreffen auch hier die Regel.

Zur der Erhaltung der Rechtsanwaltschaft ist den ersten beiden Fragen richtig sein muß, eben schon aus der Tatsache, daß der im Verhältnis des Reiches vorliegende Mangel an Richtern mit dem im gleichen Verhältnis, wie er jetzt durch die Notverordnung zum Vorschein gekommen ist, die einstimmige Zustimmung des Reichstages zu erlangen ist.

Dem jetzt wieder unangenehmsten Mangel, daß es vorbehalten sein, die Verschlechterung der Rechtspflege und damit auch die ungenügende und unzureichende Behandlung der Rechtsanwaltschaft wieder auszugleichen.

## Notverordnung und Rechtsneuerungen

Die Notverordnung vom 1. Dezember 1930 bringt eine Fülle von Rechtsneuerungen. Von der Modifikation der Vorschriften, die zum Kleinwohnungsbaue und der Verdrängung der Anwaltschaft zu nennen, bleibt sehr Rechtsschicht unberührt.

Die Gerichtsverfassung erfährt inwiefern eine wesentliche Veränderung, als die Amtsgerichte für zukauflich erklärt werden für alle Streitigkeiten vermögensrechtlicher Art, sofern keine Sondergerichte zuständig sind, bis zu 800 A. Der

### Projekt des kleinen Mannes

wird somit hinsichtlich zukauflich der Justizdienst der Einzelrichter unterstellt sein. Es wird eine erhebliche Belastung der Amtsgerichte eintreten, die die Arbeitsfähigkeit kleinerer Sondergerichte wird in Zweifel gestellt werden können.

Die Justizverwaltung des Gemeindevorstands, das an sich nur noch in Baden und Württemberg besteht, ist von 60 A auf 100 A erhöht worden. Da die Länder Baden und Württemberg von der Ermächtigung Gebrauch machen werden, Reichsrichtern bis zu 100 A nach dieser Ermächtigung den Gemeindevorstand zu unterstellen, ist noch nicht bekannt geworden.

Sehr hart ist der Eingriff der Notverordnung auf dem

### Gebiet der Gewerbebetriebe.

Es werden alle freien Berufe der Gewerbebetriebe unterstellt, mit Ausnahme der Berufe, die nur der Ausübung der reinen Kunst und der reinen Wissenschaft dienen. Sehr zahlreich werden diese „freien Berufe“ nicht sein. Einerseits von der Gewerbebetriebe ist die Tätigkeit als Vermögensverwalter, Lehramtsverwalter, Aufsichtsratsmitglied und Postfachbesitzer, letztere, sofern sie nicht als Beamter oder Angestellter an sich schon in den Bereich der freien Berufe fallen. Die Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied ist bekanntlich, sofern sie 100 A übersteigt, einem Steuerzuschlag von 10 Prozent. Nachdem für die Gewerbebetriebe in der Gesetzgebung, der erstell wird, zu dem noch Zurechnungen, teils als Abzüge, teils als Zuschläge kommen, näheres hierüber anzuführen wäre zu wünschenswert.

Überdies haben wir die Verpflichtung einer Steuerentlastung der Gewerbebetriebe von 1. April 1931 ab, und das weitere Verprechen, daß eine Erweiterung der Steuerpflicht und des Kreises der steuerpflichtigen Personen nicht stattfinden soll.

Von größter Bedeutung ist ferner die Forderung auf dem Gebiet der Gewerbebetriebe, die eine

### Änderung der höheren Landbesitzpflichten Bestimmungen

darstellt. Es sind nämlich gewerbebetrieblige alle Einkommenspflichten, Befreiungen u. d. G. Doppelbesitzungen, offene Handelsgesellschaften sind, ganz

abgeschlossen, ob sie ein Gewerbe betreiben oder nicht; die Tätigkeit dieser juristischen Personendörfer als juristische Person ist die Voraussetzung der Gewerbebetriebligkeit.

Grundsätzlich verdrängt sind ferner die Bestimmungen über die

### Berücksichtigung zur Ausführung.

Es werden hinsichtlich alle Unternehmungen mit bestimmten Mindesthöhen zur Führung von Büchern und Aufnahme von regelmäßigen Geschäftsaufnahmen verpflichtet. Es ist allerdings vorgesehen, daß bei dieser, außerordentlich belastenden, Verschärfung der Bestimmungen von den Finanzämtern Ausnahmen werden können. Es ist zu hoffen, daß von allen Fällen Ausnahmefälle diese Verschärfungen befreit werden werden, denn die Aufnahmepflicht für die Gewerbebetriebe, wie sie nach der Notverordnung aufgelegt ist, erheischt für Kleinunternehmer absolute Unmöglichkeit.

Wenn aus der großen Arbeit der Gesetzgebung für das verflochtene Jahr nur, ganz kurz und mit Schlagworten, das Gesetzgebungswerk der jetzt letzten Notverordnung erstellt wurde, so bedauern wir diese Notverordnung für die Art und Weise, die weder nach Form noch nach Inhalt als erstrebenswert bezeichnet werden kann.

Rechtsanwalt Dr. Otto Simon-Mannheim

### \* Das Wesen des Rechts und Affordobles.

Während das Wesen des Rechts darin besteht, daß der Arbeiter für den Staat, die er arbeitet, eine rechtlich festgelegte Verfügung erhält, ist der Affordobles im wesentlichen auf den Erfolg der Arbeit abgelehnt; keine Höhe wird durch den Staat, die Beschäftigung und durch sonstige die Arbeit fördernde, Neben- und Eigenheiten des Affordobles bestimmt oder wenigstens mitbestimmt. Die Eigenart der Affordobles beruht darauf, daß der Affordobles Arbeiter sich in der Lage ist, durch seine Arbeitsleistung eine Steigerung des Lohnes herbeizuführen. Jede Lohnsteigerung, Zinsen- und Affordobles, sind aber vielfach nicht zeitlich durchgesetzt, sondern vielfach verweigert. Es sind gewisse Systeme eingeschrieben, die zum Teil auf den Grundbesitz des Arbeitnehmers beruhen, zum Teil aber auch die Eigenart des Affordobles an sich tragen. Je nachdem welches der charakteristischen Merkmale überwiegt, wird ein solches System als Zinsen- und Affordobles oder als Affordobles bezeichnet. Jedenfalls wird von einem Affordobles nicht immer schon davon gesprochen werden können, wenn das allgemeine Wohlstand des Affordoblesystem wesentliche Elemente, wenn auch nur in ganz geringem Maß, zur Arbeitsleistung des Affordobles immer noch ein in wesentlicher Hinsicht auf die Höhe des Lohnes eingezahlt ist, daß jedoch dem System als Ganzes kein charakteristisches Merkmal gegenüber wird. (1928, 628/29 u. S. V. 1930.)

## Unterliegt das Aktien-Bezugsrecht der Einkommensteuerpflicht?

In Sitzung auf den Kommentar zum Einkommensteuergesetz von 1928 zum § 37 E. St. G. sind die Bezugsrechte als eine Verdrängung des Einkommensrechtes anzusehen, sie stellen demnach keine Einkünfte aus Kapitalvermögen im Sinne des § 37 E. St. G. dar. Der Aktienbesitzer braucht das ihm gewährte Bezugsrecht nicht als fremdverpflichtigen Kapitalvermögen zu behandeln. Der Reichsfinanzhof hat sich mit dieser Frage, in einem Urteile vom 14. 11. 1929 befaßt und kommt u. a. zu der Ansicht, daß in dem Urteile, daß die Aktienbesitzer davon absehen, die auf dem Aktienbesitzer ruhenden Vorteile sich selbst zu eigen zu machen, keine Gewinnerzielung liegt, und daß die Aktienbesitzer überdies diese Vorteile durch Ausübung des Bezugsrechtes erlangen, keine Gewinnerzielung von Seiten der Aktienbesitzer, die die Aktienbesitzer bedeutet. Diese Meinung ist vom Reichsfinanzhof verurteilt worden, so nicht in der Entscheidung vom 21. Dez. 1928, Band 21, S. 204.

Wie ist nun die Rechtslage, wenn der Bezugsberechtigter das Bezugsrecht veräußert und eine Einzahlung erzielt? Auch in diesem Falle kommt eine Steuerpflicht im Sinne des § 37 E. St. G. nicht in Frage, denn der für dieses Recht erhaltene Betrag ist ebenso wenig als Gewinnerzielung anzusehen, wie das Bezugsrecht selbst. Der erhaltene Betrag ist der Veräußerung zu werten, nicht als Kapitalertrag, sondern als Kapitalzahlung anzusehen.

In diesem Zusammenhang drängt sich die Frage auf, ob nicht eine Steuerpflicht im Sinne des § 43 E. St. G. gebildet werden kann, nach dem die Einkünfte aus Veräußerungsgewinnen mit Spekulationsgrundlagen zu verrechnen sind. Nach diesem Paragraphen ist, 1. unterliegt der erhaltene Gewinn aus der Veräußerung eines Wertpapiers der Einkommensteuerpflicht, wenn der Zeitraum zwischen Anschaffung und Verkauf weniger als drei Monate beträgt. Die Veräußerung des Bezugsrechtes allein kann aber nicht als Spekulationsgewinn gewertet werden, eventuell in Verbindung mit dem Erwerb und Verkauf der Aktie selbst.

Wie liegt nun der Fall, wenn der Bezugsberechtigter die Aktie nach Ausübung des Bezugsrechtes vor Ablauf von drei Monaten verkauft, aber die demgegenüber zu erhaltene Aktie zurückbehält? Die erworbenen Rechte werden dann nicht vollständig veräußert, jedoch die Anwendung des § 43 E. St. G. nicht gegeben sein dürfte.

Außerdem liegt die Veräußerung der Aktie in ihrer ursprünglichen Bedeutung, wenn die Wertpapiere zum Vertriebszwecke abgegeben sind. Dieser Veräußerung sind sowohl die Aktien als auch die aufgrund des Bezugsrechtes erworbenen jungen Aktien (oder der für das Bezugsrecht erhaltene Betrag) in der Gewinn- und Verlustrechnung zu berücksichtigen, damit der steuerpflichtige Gewinn aus dem Veräußerungsertrag nach § 43 E. St. G. erfasst werden kann.

## Neuere Entscheidungen

### Reichsarbeitsgericht

Schwerbeschädigte sind bei Arbeitsförderung von Lohnkürzung nicht rechtlich befreit. 1. 10. Sch. W. 31. 1930. Es ist ein schwerbeschädigter nur mit Zustimmung der Geschäftsführung eingestellt werden kann, und legt zugleich die Mindestlohnbestimmung fest. § 10 Schwerbesch. W. 31. 1930. Die Geschäftsführung an, die erhaltene Zustimmung zur Kündigung eines schwerbeschädigten dazu zu erfüllen, wenn der Betrieb nicht nur vorübergehend, vollständig eingestellt oder wesentlich eingeschränkt wird, ändert diese Stellung aber an die weitere Bestimmung, daß während dem Laufe der Kündigung und dem Tage, bis zu dem der Lohn weitergezahlt wird, mindestens 3 Monate liegen müssen. Aus diesen Bestimmungen ist infolge nicht zu entnehmen, daß dem schwerbeschädigten der Lohn unter allen Umständen in der vollen Höhe weitergezahlt ist, die zur Zeit der Kündigung gilt. Der Sinn dieser Bestimmungen ist vielmehr nur der, den schwerbeschädigten auch hinsichtlich der allgemeinen Arbeitsbedingungen ebenso zu stellen wie seine Arbeitskollegen. Trifft jedoch die Kündigung eine Geschäftsführung in der Arbeitsförderung, so gilt dies auch für den schwerbeschädigten, insbesondere auch während der Kündigungsfrist. (Reichsarbeitsgericht, 1. 10. Sch. W. 31. 1930.)

### Reichsgericht

Handelsgerichtliche Eintragungen prüfen. Der im heutigen Geschäftsleben sehr, daß es nicht die nötige Kenntnis von den Einrichtungen der gerichtlichen Register hat und deshalb die an seiner Verantwortlichkeit ihm gemachten Mitteilungen nicht richtig prüfen könne. Von ihm muß auch, insbesondere bei der vielfachen Überlieferung gerichtlicher Behörden, verlangt werden, daß er die ordnungsgemäße Eintragung gerichtlicher Eintragungen mit nachprüft, und es stellt eine Verletzung der verkehrsrechtlichen Pflicht dar, wenn er selbst unrichtig bleibt und sich auf das richtige Verhalten der Behörden ohne weiteres verläßt. Dies muß ganz besonders bei der Eintragung handelsgerichtlicher Eintragungen gelten.

(Reichsgericht, III 3200.)

Verantwortlich: Kurt Gildes

## Rheinische Treuhandgesellschaft

Aktien-Gesellschaft  
Gegründet 1910  
L 15, 15 MANNHEIM L 15, 15  
Telephon 218 057  
Aktienkapital: 400.000.— RM

Bilanz-Aufstellung und -Nachprüfung — Buch- und Beleg-Prüfungen — Beratung und Unterstützung in Steuerangelegenheiten, Organisation von Geschäfts- und Betriebsbuchhaltungen — Allgemeine wirtschaftliche Beratung, Vermögensverwaltung und Treuhandgeschäfte aller Art



Halbierte Zementdividenden?

Erhöhter Aufsichtsrang — Ungünstige Aussichten

Unter dem abgelaufenen Geschäftsjahr der hiesigen Zementwerke...

Das Geschäftsjahr 1930 war das schwächste seit langem...

Das finanzielle Ergebnis wurde außer durch den ungewöhnlich geringen...

Das im letzten Geschäftsjahre...

Bekanntlich ist die Zementindustrie...

Rheinische Spohlfabrik Mannheim

Zur Halbjahresbilanz des Jahres 1930...

Mannheimer Effektenbörse

Table with 2 columns: Aktien und Anleihen, listing various stocks and bonds with their respective prices.

Frankfurter Börse

Table with 2 columns: Festverzinsliche Werte and Aktien, listing financial instruments and stocks.

Montan-Aktien

Table listing various mining stocks and their prices.

Bank-Aktien

Table listing various bank stocks and their prices.

Das Geschäftsjahr 1930 war das schwächste...

Das finanzielle Ergebnis wurde außer durch...

Das im letzten Geschäftsjahre...

Bekanntlich ist die Zementindustrie...

Das Geschäftsjahr 1930 war das schwächste...

Das finanzielle Ergebnis wurde außer durch...

Das im letzten Geschäftsjahre...

Bekanntlich ist die Zementindustrie...

Das Geschäftsjahr 1930 war das schwächste...

Das finanzielle Ergebnis wurde außer durch...

Das im letzten Geschäftsjahre...

Bekanntlich ist die Zementindustrie...

Das Geschäftsjahr 1930 war das schwächste...

Das finanzielle Ergebnis wurde außer durch...

Das im letzten Geschäftsjahre...

Bekanntlich ist die Zementindustrie...

Das Geschäftsjahr 1930 war das schwächste...

Das finanzielle Ergebnis wurde außer durch...

Das im letzten Geschäftsjahre...

Bekanntlich ist die Zementindustrie...

Das Geschäftsjahr 1930 war das schwächste...

Das Geschäftsjahr 1930 war das schwächste...

Das finanzielle Ergebnis wurde außer durch...

Das im letzten Geschäftsjahre...

Bekanntlich ist die Zementindustrie...

Das Geschäftsjahr 1930 war das schwächste...

Das finanzielle Ergebnis wurde außer durch...

Das im letzten Geschäftsjahre...

Bekanntlich ist die Zementindustrie...

Das Geschäftsjahr 1930 war das schwächste...

Das finanzielle Ergebnis wurde außer durch...

Das im letzten Geschäftsjahre...

Bekanntlich ist die Zementindustrie...

Das Geschäftsjahr 1930 war das schwächste...

Das finanzielle Ergebnis wurde außer durch...

Das im letzten Geschäftsjahre...

Bekanntlich ist die Zementindustrie...

Das Geschäftsjahr 1930 war das schwächste...

Das finanzielle Ergebnis wurde außer durch...

Das im letzten Geschäftsjahre...

Bekanntlich ist die Zementindustrie...

Das Geschäftsjahr 1930 war das schwächste...

Das Geschäftsjahr 1930 war das schwächste...

Das finanzielle Ergebnis wurde außer durch...

Das im letzten Geschäftsjahre...

Bekanntlich ist die Zementindustrie...

Das Geschäftsjahr 1930 war das schwächste...

Das finanzielle Ergebnis wurde außer durch...

Das im letzten Geschäftsjahre...

Bekanntlich ist die Zementindustrie...

Das Geschäftsjahr 1930 war das schwächste...

Das finanzielle Ergebnis wurde außer durch...

Das im letzten Geschäftsjahre...

Bekanntlich ist die Zementindustrie...

Das Geschäftsjahr 1930 war das schwächste...

Das finanzielle Ergebnis wurde außer durch...

Das im letzten Geschäftsjahre...

Bekanntlich ist die Zementindustrie...

Das Geschäftsjahr 1930 war das schwächste...

Das finanzielle Ergebnis wurde außer durch...

Das im letzten Geschäftsjahre...

Bekanntlich ist die Zementindustrie...

Das Geschäftsjahr 1930 war das schwächste...

Das finanzielle Ergebnis wurde außer durch...

Das im letzten Geschäftsjahre...

Weitere Realisationen am Effektenmarkt

Innenpolitische Unsicherheit und schwächere Auslandsbörsen...

Mannheim schwächer

Frankfurt eher schwächer

Berlin nervös und abgelenkt

Terminnotierungen (Schluß)

Bank-Aktien

Industrie-Aktien

Berliner Börse

Festverzinsliche Werte

Bank-Aktien

Industrie-Aktien

Berliner Börse

Festverzinsliche Werte

Bank-Aktien

Industrie-Aktien

Berliner Börse

Festverzinsliche Werte

Bank-Aktien

Industrie-Aktien

Finanz-Diktator für den Reichs-Rat

Der Reichs-Rat wird durch den Reichs-Rat...

Weitere Realisationen am Effektenmarkt

Innenpolitische Unsicherheit und schwächere Auslandsbörsen...

Mannheim schwächer

Frankfurt eher schwächer

Berlin nervös und abgelenkt

Terminnotierungen (Schluß)

Bank-Aktien

Industrie-Aktien

Berliner Börse

Festverzinsliche Werte

Bank-Aktien

Industrie-Aktien

Berliner Börse

Festverzinsliche Werte

Bank-Aktien

Industrie-Aktien

Berliner Börse

Festverzinsliche Werte

Bank-Aktien

Industrie-Aktien

Berliner Devisen

Devisen: Reichsmark 5, London 4, Paris 4, v. N.

Table with 4 columns: Devisen, London, Paris, v. N., listing exchange rates for various currencies.

Terminnotierungen (Schluß)

Table with 2 columns: Aktien und Anleihen, listing various stocks and bonds.

Terminnotierungen (Schluß)

Table with 2 columns: Aktien und Anleihen, listing various stocks and bonds.

Terminnotierungen (Schluß)

Table with 2 columns: Aktien und Anleihen, listing various stocks and bonds.

Terminnotierungen (Schluß)

Table with 2 columns: Aktien und Anleihen, listing various stocks and bonds.

Das im letzten Geschäftsjahre...



Realisationsneigung auch am Getreidemarkt / Flauere Metallbörsen

Provinzverkäufe / Lieferungs- u. Promptmarkt matter / Alle Nichtstahleisenmetalle im Rückflug

Berliner Produktentörse v. 12. Febr. (Fig. Dr.)

Beim gestern Abend... Die Berliner Produktentörse...

Berliner Metallbörsen vom 12. Februar 1931

Table with columns for metal types (Zinn, Kupfer, Eisen, etc.), prices, and changes.

Londoner Metallbörsen vom 12. Februar 1931

Table with columns for metal types (Zinn, Kupfer, Eisen, etc.), prices, and changes.

Wichtige Preisänderungen vom 12. Febr.

Wichtige Preisänderungen vom 12. Febr. Die meisten...

Plus Rundfunk-Programmen

Freitag, 13. November

- 16.10: München: Stunde der Weisheit... 16.15: Berlin: Rundfunk für die Jugend... 17.00: Berlin: Rundfunk für die Jugend...

RHEINISCHE FARBENFABRIK MANNHEIM

WASCH- u. FÄRBE-ANLAGEN... KUNSTFASER-ANLAGEN...

22

Freudenberg unterbrecht die Feindschaft des entlassenen Schöngens

Arbeiten Sie, Herr von Teich, Sie zu den... Freudenberg unterbrecht die Feindschaft...

als wollte er antworten. Er hatte es sich

als wollte er antworten. Er hatte es sich... Freudenberg unterbrecht die Feindschaft...

Freudenberg unterbrecht die Feindschaft des entlassenen Schöngens

Freudenberg unterbrecht die Feindschaft... Freudenberg unterbrecht die Feindschaft...

Freudenberg unterbrecht die Feindschaft des entlassenen Schöngens

Freudenberg unterbrecht die Feindschaft... Freudenberg unterbrecht die Feindschaft...

Gutes und sparsames Kochen ermöglicht MAGGI Würze. Wenige Tropfen verbessern schwache Suppen, Soßen, Gemüse, Salate usw.

Miet-Gesuche: 4-5 Zimmer - Wohnung, 3 Zimmer - Wohnung, 2 ev. 3 Zimmerwohnung

Metzgerei, 2 Zimmer - Wohnung, Gut möbl. Zimmer

Kl. Büro und Lager, Schöne 6 Z. - Wohnung, Zwei Räume, 3 Zimmer - Wohnung

Vermietungen: Groß. leeres Zimmer, Möbliertes Zimmer, Wohnung, 2 Zimmer und Küche, 1 Zimmer und Küche, 2 Zimmer u. Küche

Bäckerei, OSTSTADT, Hypotheken



